

×

Familienrecht

Datum 10.10.2024 Beginn 16:00 Ende 19:15

Zeitstunden 3

## § 15 FAO - Versorgungsausgleich - 3494

- § 27 VersAusglG - Unbilligkeit im Versorgungsausgleich. Grundlagen, Rechtsprechung und Fallgruppen.
- § 18 VersAusglG - Geringfügige und gleichartige Anrechte. Wann sind Anrechte gleichartig?
- § 51 Abs. 4 VersAusglG - Die Ausgleichssperre bei Abänderungen. Welche Möglichkeiten gibt es, trotzdem in die Abänderung zu kommen? Wie kann damit der Versorgungsausgleich rückgängig gemacht werden?
- § 11 Abs. 1 VersAusglG - Maßgabeanordnungen. Genügt die Teilungsordnung nicht in vollem Umfang den Anforderungen, die § 11 Abs. 1 VersAusglG an die Sicherstellung gleichwertiger Teilhabe beider Ehegatten an den in der Ehezeit erworbenen Anrechten stellt, ist dies im Tenor durch geeignete Maßgabeanordnungen anzupassen. Worauf ist zu achten und wie müssen diese Maßgabeanordnungen formuliert werden?

Referierende/r Martin Reißig, Rentenberater und Sachverständiger im Versorgungsausgleich, Hamburg

Kosten: € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Adresse

Hamburgischer Anwaltverein e.V.  
Sievekingplatz 1, Zimmer B 200  
20355 Hamburg

Zurück